



Parlamentssitzung vom 22.05.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 20:00 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)

Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Roland Akeret (GLP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Adrian Burren (SVP)
Toni Eder (Die Mitte)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2023/35

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023**
Beschluss
3. **Parlaments- und Kommissionssitzung, Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen, Ergänzung Geschäftsreglement des Parlaments**
Beschluss; Parlamentsbüro
4. **V2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Lerbermatt-Initiative"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
5. **V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung vom 22. Mai 2023.

Ich beginne mit den Geburtstagen. Seit der letzten Sitzung hatte Fabienne Marti Geburtstag. Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deinem Geburtstag und wünsche dir auf deinem Lebensweg im neuen Jahr alles Gute.

1. Vizepräsidentin Arlette Münger: Liebe Tatjana, ein Sprichwort sagt, man soll die Feste feiern wie sie fallen. Und da dein Geburtstag genau auf diesen Tag fällt, an welchem du diese Parlamentssitzung leiten musst, haben wir gedacht, wir geben uns heute besonders Mühe, damit du trotz allem an dieser Sitzung dein Fest feiern kannst. Aus diesem Grund findest du an deinem Platz eine etwas besondere Verpflegung, dein Platz ist besonders dekoriert und ich hoffe, dass ich auf euch zählen kann und wir uns sozusagen als Geschenk an Tatjana besonders Mühe geben, uns an die Regeln und vor allem an die Redezeiten zu halten, damit du dann nach der Sitzung auch noch etwas Zeit hast, um diesen Abend zu geniessen und dich feiern zu lassen. Im Namen des Parlaments wünsche ich dir alles Gute und Liebe zum Geburtstag und danke dir ganz herzlich für alles, was du für das Könizer Parlament und für unsere Gemeinde machst.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich bedanke mich ganz herzlich für diese lieben Worte, die Glückwünsche und auch die Blumen, welche ich von verschiedensten Personen bekommen habe wie auch für die feinen Brownies. Ich glaube, ich habe gar nicht genug Zeit, all diese Brownies zu essen, ihr dürft nachher dann gerne noch mithelfen. Auf alle Fälle würde ich mich sehr freuen, wenn ihr später noch kurz fünf Minuten Zeit hättet, mit mir zusammen anzustossen - ich habe auch Kuchen mitgebracht - und zusammen noch etwas zu reden und einfach zu sein.

Zurück zum Geschäft: Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Beat Biedermann, Roland Ackeret, Isabelle Feller, Toni Eder und Adrian Burren. Auch Gemeinderat Thomas Brönnimann hat sich entschuldigt. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 4. Mai statt und das Protokoll vom 1. Mai 2023 ist seit 15. Mai online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/36

Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/37

Parlaments- und Kommissionssitzungen, Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen, Ergänzung Geschäftsreglement

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Im Verlauf der Coronapandemie konnten 2020 zwei Sitzungen nicht durchgeführt werden und eine Sitzung fand ohne Publikum statt. Demgegenüber konnten alle Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen durchgeführt werden dank elektronischer Hilfsmittel. Auch für die Parlamentssitzungen kann die Möglichkeit der digitalen Sitzung geschaffen werden. Dies bedingt jedoch eine reglementarische Rechtsgrundlage. Das Parlamentsbüro hat aufgrund einer Vorlage des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) den Regelungsbedarf definiert und gleichzeitig mit der Unterstützung des Informatikzentrums ein Konzept verabschiedet. Es beantragt dem Parlament, diese Möglichkeit zu schaffen. Dabei gilt, dass digitale Sitzungen nur in Krisensituationen durchgeführt werden können.

2. Parlamentssitzungen

Das Parlamentsbüro hat die Möglichkeit der Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen wie folgt definiert:

Regelungsbedarf nach Vorlage VBG	Köniz (Parlamentsbüro 18.10.2021)
Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind	Digitale Sitzungen sollen nur ausserordentlichen Situationen (Krisensituationen) möglich sein.
Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.	Zuständig für den Entscheid ist abschliessend das Parlamentsbüro.
Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinden diese sicherstellen.	Die Gemeinde stellt die Technik bereit (vgl. Konzept in der Beilage)
Vorgabe, wonach „Mischformen“ nicht zulässig sind (Zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischem Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.	Mischformen sind nicht zulässig. Digitale Sitzungen werden zudem nur im Notfall bzw. in Krisensituationen durchgeführt.
Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.	Ist im Reglementsentwurf enthalten.
Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.	Wie oben
Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.	Digitale Sitzungen werden live übertragen.

Das Geschäftsreglement wurde aufgrund dieser Vorgaben ergänzt (neues Kapitel 1.5, Art. 13a). Der Datenschützer hat den Reglementsentwurf geprüft und zwei Ergänzungen angeregt, welche das Parlamentsbüro übernommen hat.

3. Kommissionssitzungen

Gleichzeitig mit der Möglichkeit von digitalen Parlamentssitzungen wird im Geschäftsreglement auch festgehalten, dass Kommissionen in ausserordentlichen Lagen digitale Sitzungen durchführen können. Im Unterschied zu den Parlamentssitzungen sind in diesen Gremien jedoch auch Mischformen zulässig (Zuschalten einzelner Kommissionsmitglieder auf elektronischem Weg in die Präsenzsitzung). Im Reglement ist neu auch die Möglichkeit von Zirkulationsbeschlüssen für Kommissionen enthalten.

Das Geschäftsreglement wurde mit Art. 27a ergänzt.

4. IT-Mittel

Das Konzept geht davon aus, die Videokonferenz mit dem bestehenden Webkonferenzsystem Jitsi Meet durchzuführen. Welche IT-Mittel im Ernstfall eingesetzt werden, entscheidet das Parlamentsbüro in Zusammenarbeit mit dem Informatikzentrum.

5. Finanzen

Um den personellen und finanziellen Aufwand von digitalen Sitzungen möglichst gering zu halten, ist die Durchführung von digitalen Sitzungen nur in ausserordentlichen Situationen möglich.

6. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag des Parlamentsbüros, bei Krisensituationen die digitale Durchführung von Parlamentssitzungen zu ermöglichen, einverstanden.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Änderungen treten am 1.7.2023 in Kraft.

Köniz, 2.3.2023

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung
- 2) Konzept

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros.

Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Parlamentsbüros vorliegen, wie auch die Änderungen des Geschäftsreglements und ein Konzept. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

1. Allgemeine Diskussion zur Vorlage: Voten Fraktionen, Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, Gemeinderat, Parlamentsbüro
2. Detailberatung: Anträge zu den einzelnen Artikeln
3. Abstimmung

Wir haben dem Parlament am 15. Mai 2023 per Mail mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Ich frage das Parlamentsbüro, gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht?

Parlamentsbüro, Casimir von Arx: Auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag heute. Nur eine kurze neue Erkenntnis oder eigentlich eine Ergänzung zum schriftlichen Bericht: Im Vorfeld zur heutigen Sitzung kam eine Frage betreffend eines Satzes im Parlamentsantrag auf. Es geht um den ersten Satz im Kapitel 3. Dieser lautet: "Gleichzeitig mit der Möglichkeit von digitalen Parlaments-sitzungen wird im Geschäftsreglement auch festgehalten, dass Kommissionen in ausserordentlichen Lagen digitale Sitzungen durchführen können." Diesen Satz könnte man allenfalls so verstehen, dass digitale Kommissionssitzungen nur in ausserordentlichen Situationen möglich sind. Das ist hier aber nicht gemeint, es handelt sich hier nicht um eine abschliessende Aufzählung aller Situationen, in welchen dies vorkommen kann. Gemäss dem Antrag des Parlamentsbüros sind digitale Kommissionssit-zungen zwar in ausserordentlichen Situationen möglich, aber nicht nur. Voraussetzung ist, dass eine Mehrheit der Kommission der digitalen Durchführung bzw. dem Zuschalten von einzelnen Teilneh-menden auf dem digitalen Weg zustimmt. So steht es auch im neuen Art. 27a.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank an das Parlamentsbüro für die Aufbereitung der vorliegenden Unterlagen, den Bericht und den Antrag.

Die Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen ist eine logische Folge der am 21. Mai 2021 beschlossenen Möglichkeit einer Liveübertragungen von Parlamentssitzungen. Vor fast genau zwei Jahren, wurde dann auch der Artikel 11, Abs. 1bis, resp. die Inkraftsetzung per 1. August 2021 beschlossen.

Die digitalen Sitzungen sollen nur in Krisensituationen durchgeführt werden, wir unterstützen dies sehr. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Mischform "hybride Sitzungen" auch in ausserordentlichen Lagen, nicht zulässig sind. Dies im Unterschied zu den Kommissionssitzungen, von welchen wir jetzt gerade gehört haben, sofern dies die Mehrheit der Kommission so will. Dem neuen Art. 27a kann entnommen werden, dass diese virtuell durchgeführt werden können.

Bei der Parlamentssitzung vom Mai 2021 sind die Kosten pro Live-Übertragung auf CHF 900 pro Sitzung beziffert worden. In den Unterlagen zum heutigen Geschäft, werden diese unter Punkt 5, Finanzen, nicht genannt. Wir gehen aber davon aus, dass sich diese Kosten in etwa im selben Rahmen bewegen werden. Schon daher ist Zurückhaltung geboten.

Wir danken dem Parlamentsbüro, dem Informatikzentrum Köniz-Muri und den weiter involvierten Stellen für die Erstellung des Konzepts "Digitale Parlamentssitzung Köniz", für die Ausarbeitung des jetzt hier vorliegenden Antrags und den dienlichen Erläuterungen zu den neuen Artikeln im Geschäftsreglement des Parlaments.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Parlamentsbüros in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda: Auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag. Jetzt muss ich meiner Mutter noch erklären, warum ich an deinem bin und an ihrem nicht, doch das kriege ich hin.

Wir möchten dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts danken. Das Parlamentsbüro hat in Bezug auf die Möglichkeit von digitalen Sitzungen den Handlungsbedarf erkannt und hat einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Einerseits für das Parlament und andererseits für die Kommissionen.

Auch wenn wir in letzter Zeit öfters über Papiertiger geschimpft haben und es möglicherweise im Verlaufe dieser Sitzung noch tun werden - in Bezug auf virtuelle Parlamentssitzungen hoffen wir inständig, dass es ein Papiertiger bleibt und wir nicht darauf zurückgreifen müssen. Wenn aber wieder einmal eine ausserordentliche Krisensituation eintritt, sei es mit uns oder mit nachfolgenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dann sind die Rahmenbedingungen und die Rechtsgrundlagen geklärt. Von daher ist dies eine seltene Spezies, genannt "sinnvoller Papiertiger".

Für Kommissionssitzungen ist das Szenario sicherlich realistischer. Von daher danken wir auch nochmals dir Casimir von Arx, für die Erläuterungen und Verena Remund für die Abklärungen, welche sie gemacht hat, damit ist dieser Widerspruch in den Unterlagen oder die Präzisierung der Unterlagen geklärt, so dass wir zwischen Parlamentsbüroantwort und Reglementstext jetzt einen Konsens haben. Kommissionssitzungen dürfen auch in nicht ausserordentlichen Lagen ganz oder teilweise virtuell durchgeführt werden, sofern die Bedingungen gemäss Art. 27a, Abs. 3, erfüllt sind. Wir erleben immer wieder kurzfristig einberufene ausserordentliche Sitzungen. Dieser Artikel erlaubt den Kommissionsmitgliedern eine gewisse Flexibilität, sei es aus beruflichen, familiären oder sonstigen Gründen und das begrüssen wir sehr.

Obwohl ich selber im Bereich der Informatiksicherheit arbeite, erlaube ich mir an dieser Stelle keine Einmischung in die Wahl der Informatikmittel. Die Verwaltung bzw. das Informatikzentrum soll sichere Tools zur Verfügung stellen und das Parlament soll sich auch unbedingt an die Vorgaben halten. Selber gewählte Kommunikationstools können Sicherheitslücken oder Schwachstellen enthalten, welche von Angreifern ausgenützt werden können. Ebenso können unsichere Verbindungen oder unzureichende Zugangskontrollen zu Datenleaks oder unbefugten Zugriffen führen. Ebenfalls sind wir alle selber verantwortlich, die Vertraulichkeit und den Datenschutz jederzeit zu gewährleisten, wenn wir an virtuellen Sitzungen teilnehmen. Eine Party oder ein volles Zugabeil eignet sich hierfür also nicht. Und erfahrungsgemäss sind physische Sitzungen immer noch der Schlüssel für eine konstruktivere Zusammenarbeit, gute Resultate und machen auch einfach mehr Spass.

Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger: Die Reglementsänderung des Parlamentsbüros ist vom Parlamentsbüro selber initiiert worden. Das Büro reagiert hier auf den Bedarf einer gesetzlichen Grundlage für digitale Sitzungen. Die Coronazeit hat diesen Bedarf sichtbar gemacht, aber wir haben bereits zuvor von digitalen Sitzungen gesprochen. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion begrüßen dieses proaktive Vorgehen des Parlamentsbüros sehr und wir danken dem Büro dafür. Wir stimmen diesem Antrag ohne Änderungsanträge zu.

Obwohl, wir als Digitalisierungsturbos wären hier gerne einen Schritt weiter gegangen: Es wäre nämlich ein Service Public und im Sinne der Transparenz bei unserem politischen Wirken, wenn die interessierte Bevölkerung, Medienschaffende oder auch wir selber Bild und Tonaufnahmen zeitversetzt nachschauen könnten. Beispielsweise das neue Online-Tagblatt des Grossen Rates ist doch einfach ein grossartiges Informationsinstrument.

Zurück zu Köniz: Weil die Aufzeichnungen aber auch bei physischen Sitzungen nur live gestreamt und anschliessend gelöscht werden müssen, ist es eben konsistent, wenn es im neuen Art. 13a für digitale Sitzungen ebenfalls so reguliert ist. Wir wollen aber an diesem Thema dran bleiben, will heissen, wir möchten die Politik weiter zugänglich machen und die nötigen Mehrheiten hier drin für einen Vorstoss suchen.

Und noch eine Anmerkung: Digitale Sitzungen sollen nur in ausserordentlichen Situationen stattfinden. Ein gewisser Spielraum bei dieser Auslegung dieses Begriffes ist naturgemäss nötig. Wir fänden es aber falsch, wenn dieser Begriff mit der bundesrätlichen "ausserordentliche Lage" gleichgesetzt würde. Wir folgen dem Antrag des Büros einstimmig.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller: Liebe Tatjana, nochmals alles Gute zu deinem Geburtstag, ich werde mich kurzhalten, denn du hast uns noch einen Apéro versprochen.

Darum: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stimmt dieser Vorlage zur Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments betreffend die Möglichkeit von digitalen Sitzungen einstimmig zu.

Wir wollen diese Gelegenheit vor allem nützen, um dem Parlamentsbüro für diese ausgewogene und überlegte Vorlage zu danken. Ich war dort selber noch nicht mit dabei, es ist also kein Eigenlob.

Corona hat uns zwei Sachen gelehrt:

1. "Parlare" im Parlament. Das ist eine Kultur des direkten persönlichen Dialogs und dem Austausch über die Parteigrenzen hinweg. Und das bedingt eine physische Präsenz an den Sitzungen. Diese wollen wir grundsätzlich unbedingt aufrecht erhalten.
2. Corona hat uns aufgezeigt, dass es dank technischer Entwicklungen möglich ist, sogar eine Parlamentssitzung online durchzuführen. Diesen Fortschritt in der Kommunikation wollen wir auf keinen Fall rückgängig machen.

Wir sind der Meinung, das Parlamentsbüro hat mit seinem Entwurf ein gutes Augenmass und einen gesunden Menschenverstand an den Tag gelegt, indem es online-Sitzungen nur in ausserordentlichen Situationen und nur für unaufschiebbare Geschäfte zulässt und diese Sitzungen dann auch auf eben diese einschränkt. Wir sind mit sämtlichen vorgeschlagenen Änderungen im Reglement einverstanden, ohne jetzt näher darauf einzugehen. Einzig beim Art. 27a, Abs. 2, betreffend die Kommissionen, haben wir in unserer Fraktion überlegt, in welcher Form dann eine Zustimmung von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder zu erfolgen hat. Ob dies schriftlich per Mail möglich ist und ob dies denn Anforderungen des Datenschutzes genügt. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass dies den Kommissionen überlassen ist, weil diesbezüglich in den Regelungen keine konkreten Anforderungen bestehen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Auch ich wünsche dir Tatjana noch alles Gute zum Geburtstag. Ihr konntet es in den Unterlagen lesen, auch der Gemeinderat kann diesem Antrag, so wie er jetzt vorliegt, zustimmen.

Parlamentsbüro Casimir von Arx: Ich danke euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Das Parlamentsbüro hat dieses Geschäft aufgrund der damaligen Pandemiesituation initiiert. Im Alltag ist die Pandemie inzwischen ziemlich in den Hintergrund getreten, aber auf der Ebene der Gesetzgebung gibt es immer noch Nacharbeiten, welche noch nicht abgeschlossen sind. Eine solche Nacharbeit ist auch diese Vorlage, über welche wir jetzt befinden.

Mit dieser Vorlage sind wir als Parlament künftig darauf vorbereitet, wenn eine Situation eintritt, welche das physische Zusammentreffen nicht möglich oder nicht ratsam macht. Für die Kommissionen und das Parlamentsbüro besteht neu auch die Möglichkeit, in normalen Situationen digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen, wenn es erforderlich oder hilfreich ist. Und neu haben wir auch eine Rechtsgrundlage für Zirkularbeschlüsse von Kommissionen und vom Parlamentsbüro.

Das Parlament ist für die Anpassung des Geschäftsreglements zuständig. Ihr habt aber als Information vom Parlamentsbüro mit dem Konzept "Digitale Parlamentsitzungen in Köniz" ein zusätzliches Dokument bekommen. Dieses Konzept dient dem Parlamentsbüro, welches ja für den Parlamentsbetrieb zuständig ist, im Ernstfall, wenn man dem so sagen will, eine digitale Sitzung möglichst geordnet durchzuführen. Es ist uns bewusst, dass dieses Konzept nicht jede Detailfrage regelt und beantwortet. Das kann es vermutlich auch nicht, weil wir auch nicht wissen, wie diese ausserordentliche Situation dann aussehen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass es doch klar genug aufzeigt, wie eine digitale Sitzung ablaufen würde und je nach Art der ausserordentlichen Situation oder der Notlage wird das Parlamentsbüro dann diese Details festlegen.

Noch ein Wort zu den Abstimmungen: Wie ihr den Erläuterungen zu Art. 13a entnehmen konntet, sind geheime Abstimmungen und Wahlen bei digitalen Parlamentsitzungen nicht möglich. Das Parlamentsbüro sieht diese Einschränkungen aber als vertretbar an, weil geheime Beschlüsse in der Praxis kaum je vorkommen. Sollte die unwahrscheinliche Situation eintreten, dass es eine digitale Sitzung gibt und dass es dann wegen dieser Einschränkung wirklich ernsthafte Probleme gibt, dass man nicht geheim beschliessen kann, dann wäre es theoretisch immer noch möglich, mittels Ordnungsantrag dafür zu sorgen, dass der Beschluss an einer anderen Sitzung gefällt wird.

Jetzt noch zu den einzelnen Punkten: Betreffend der Kosten einer Live-Übertragung, da haben wir grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse, was eine Live-Übertragung einer physischen Sitzung wie heute anbelangt. Aber es gilt zu beachten, dass die Live-Übertragung im Falle einer digitalen Sitzung, wie wir hier darüber diskutieren, nicht direkt vergleichbar ist, daher kann man die Kosten auch nicht vergleichen. Es ist davon auszugehen, dass es eher mehr kosten würde, als das, worüber wir hier befinden, doch dies ist ja auch für ausserordentliche Situationen gedacht.

Dann habe ich heute noch ein neues Wort gelernt: "Sinnvoller Papiertiger", das gefällt mir, das hat das Potential, dass man es in den permanenten Wortschatz des Parlaments aufnehmen kann, so wie einst die "gisliche Flughöhe", für jene, welche sich noch daran erinnern können.

Dann zu den Digitalisierungsturbos: Der neue Art. 13a ist tatsächlich konsistent mit dem Art. 11, mit welchem bisher die Live-Übertragung geregelt war und eine generelle Ausweitung der Live-Übertragung ist nicht Gegenstand dieser heutigen Reglementsrevision.

Dann kam noch die Frage wegen der "ausserordentlichen Lage" auf: Es ist tatsächlich so, das Parlamentsbüro hat absichtlich den Begriff "ausserordentliche Situation" gewählt, damit dies nicht derselbe Begriff ist, wie die ausserordentliche Lage, welche vom Bundesrat oder vom Regierungsrat ausgerufen werden könnte. Denn dies wäre tatsächlich eine sehr eng gefasste Auslegung.

Vielen Dank den Grünen für das gute Augenmass und den gesunden Menschenverstand. Dort noch ein Hinweis wegen des Zirkularbeschlusses. Für einen Zirkularbeschluss muss die Vertraulichkeit und der Datenschutz gewahrt werden. Auch darum ist es vertretbar, wenn der reine Beschluss, ob man die Sitzung online durchführt oder nicht, auf anderem Weg geschaffen wird. Aber es ist ja auch die Absicht, dass sichere digitale Mittel zur Verfügung gestellt werden, über welche man dies sicher abwickeln kann.

So viel dazu. Dann bleibt mir nur noch, einen herzlichen Dank an die Fachstelle Parlament für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen auszurichten, welche wir bekommen haben und natürlich an die beteiligten Verwaltungseinheiten für die Unterstützung.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Änderungen treten am 1.7.2023 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/38

V2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) „Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Initiative“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat bereitet den Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» vor.

1. Der Gegenvorschlag besteht aus folgender Anpassung von Art. 3 Bst. d der Gemeindeordnung:

d) die Bildung, welche alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Potenzial und ihren Fähigkeiten fördert und im 7., im 8. und im 9. Schuljahr Unterricht auf der Realstufe, der Sekundarstufe und der speziellen Sekundarstufe anbietet, namentlich zur Vorbereitung auf die Berufsbildung und die Mittelschule,

2. Im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft werden die in der Vorstossbegründung aufgeführten Sachverhalte ausgeführt.
3. Der Entwurf des Gegenvorschlags und der Entwurf zur Abstimmungsbotschaft werden dem Parlament zusammen mit der Volksvorlage zur Initiative vorgelegt.
4. Der Termin der Volksabstimmung am 26. November 2023 ist beizubehalten.

Begründung

Am 6. Dezember 2021 beschloss das Parlament, die dem Gymnasium Lerbermatt angegliederten speziellen Sekundarklassen ab 1. August 2024 auslaufen zu lassen und die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mittels Unterrichts auf Spez-Sek-Niveau künftig verstärkt, aber ausschliesslich in den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz anzubieten. Als Reaktion auf diesen Parlamentsbeschluss wurde die Volksinitiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» lanciert. Sie verlangt, die speziellen Sekundarklassen an der Lerbermatt in der Gemeindeordnung zu verankern.

Die Motionärinnen und Motionäre möchten der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Auch dieser soll in der Gemeindeordnung verankern, dass Unterricht auf Spez-Sek-Niveau angeboten wird. Damit wird zum einen das spezielle Sekundarstufe, bei dem es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Köniz handelt, auf höchster gemeinderechtlicher Stufe verankert. Zum anderen erhalten die Stimmberechtigten Gelegenheit, den vom Parlament eingeschlagenen Weg zu unterstützen, der eine Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Könizer Oberstufenzentren vorsieht. Der Gegenvorschlag soll, wie die Initiative, eine Anpassung von Art. 3 Bst. d der Gemeindeordnung vorsehen.

Der Gemeinderat soll im Entwurf für die Abstimmungsbotschaft des Parlaments unter anderem folgende Sachverhalte ohne Wertung darlegen:

- Unterricht auf Spez-Sek-Niveau wird in der Gemeinde Köniz bereits heute auch an den Oberstufenzentren angeboten, nicht nur in der Lerbermatt.
- Eine Zeitreihe, in der dargestellt wird, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Einstufung seit Einführung des Spez-Sek-Niveaus in die Spez-Sek Lerbermatt ging.
- Ein eigentliches «Untergymnasium» in der Lerbermatt gibt es seit über 20 Jahren nicht mehr. Auflistung der Berner Gemeinden, in denen es aktuell ein Untergymnasium oder einem Gymnasium angegliederte Volksschulklassen gibt.

- Vorgaben des Kantons hinsichtlich des Unterrichtsangebots auf unterschiedlichen Niveaus im Zyklus 3.
- Für die speziellen Sekundarklassen in der Lerbermatt gilt derselbe Lehrplan wie für den Spez-Sek-Unterricht an den Oberstufenzentren der Gemeinde.
- Für die Lehrkräfte an den speziellen Sekundarklassen an der Lerbermatt bestehen dieselben Ausbildungsanforderungen wie für die Lehrkräfte an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Umfang des Spez-Sek-Angebots, der an einem Oberstufenzentrum möglich ist, und der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Einstufung, die auf das 7. Schuljahr hin an die Lerbermatt wechseln, weil durch den Wechsel weniger Schüler und Schülerinnen mit Spez-Sek-Niveau am Oberstufenzentrum verbleiben.
- Für die Einstufung einer Schülerin oder eines Schülers auf Spez-Sek-Niveau sind ausschliesslich die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch massgebend. Es ist darzustellen, welche Leistungen in diesen Fächern erforderlich sind, um eine Spez-Sek-Einstufung zu bekommen.
- An den Oberstufenzentren ist die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus gegeben, so dass Schüler und Schülerinnen in unterschiedlichen Fächern jeweils auf ihrem Niveau unterrichtet werden können. Sie haben die Möglichkeit, bei entsprechender Leistung das Unterrichtsniveau zu wechseln. In der Lerbermatt ist diese Durchlässigkeit nicht gegeben. Es sind die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen eine Schülerin bzw. ein Schüler die Lerbermatt wieder verlassen muss.
- Ob ans Gymnasium Lerbermatt angegliedert spezielle Sekundarklassen betrieben werden können, hängt vom Einverständnis des Kantons ab.
- Es ist aufzuzeigen, wie sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Köniz auf die Führung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt von den Einflussmöglichkeiten auf die Zyklus-3-Klassen an den Oberstufenzentren unterscheiden. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Kompetenzen gegenüber der Spez-Sek Lerbermatt die kommunale Schulkommission und die kantonale Schulkommission haben.
- Die Planungssicherheit der Oberstufenzentren steigt gegenüber heute, wenn der Spez-Sek-Unterricht ausschliesslich an den Oberstufenzentren angeboten wird. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand für die Schulen.
- Zusammenfassung der dem Parlament vorgelegten Stellungnahmen der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zur Motion «Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz».

Begründung der Dringlichkeit

Am 27. Februar hat der Gemeinderat den Termin für die Volksabstimmung zur Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» bekanntgegeben: die Abstimmung soll am 26. November stattfinden. Mit diesem Termin lässt sich, bei Ablehnung der Volksinitiative, die Inkraftsetzung der Revision des Bildungsreglements per 1. August 2024 gemäss Parlamentsbeschluss vom Parlament am 6. Dezember 2021 einhalten. Will das Parlament einen Gegenvorschlag machen und zugleich an der Inkraftsetzung per 1. August 2024 festhalten, ist dies nur möglich, indem der Gegenvorschlag mittels dringlicher Motion im Voraus in Auftrag gegeben wird. Ohne dringliche Behandlung geht dem Parlament also der Spielraum verloren, einen Gegenvorschlag einzubringen und zugleich den Zeitplan für die Inkraftsetzung der Reglementsrevision einzuhalten. Auch abgesehen von erwähnten Terminen soll möglichst bald Klarheit über die Zukunft der Spez-Sek Lerbermatt geschaffen werden, weswegen die Arbeiten am Gegenvorschlag rasch an die Hand zu nehmen sind.

Eingereicht

21.03.2023

Unterschrieben von 2 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Monika Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1, 2 und 3 einen verpflichtenden Auftrag. Zu Punkt 4 (Beibehaltung des vom Gemeinderat festgelegten Abstimmungstermins) gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1, Motionsprüfung vom 24. März 2023).

2. Position des Gemeinderats

Das Parlament hat am 6. Dezember 2021 das Bildungsreglement geändert und damit die Forderung der Motion V1912 erfüllt, die verlangte, die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt seien aufzuheben. Mit der Reglementsänderung hat das Parlament zudem eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren beschlossen.

Die Initiative verlangt auf Stufe Gemeindeordnung zu verankern, dass in der Gemeinde Köniz die Mittelschulvorbereitung im 7. und 8. Schuljahr auch in speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, anzubieten ist.

Die Ausgangslage ist somit klar und für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach verständlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der in der vorliegenden dringlichen Motion formulierte Gegenvorschlag ist aus Sicht des Gemeinderats zu breit formuliert. Er lässt verschiedene Fragen offen, deren mögliche Auswirkungen für die Zukunft nur schwer abzuschätzen sind. Aktuell regelt das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz schulorganisatorische Fragen wie Schulmodell, Niveaufächer sowie Mittelschulvorbereitung auf der Sekundarstufe 1 (Artikel 5) und ordnet deren Regelung via entsprechende Konzepte der Schulkommission zu. Diese Handhabung hat sich in den letzten Jahren bewährt, da damit flexibel und rasch auf kurzfristige Veränderungen innerhalb der Schulbezirke und -kreise reagiert werden kann. Die im Text des Gegenvorschlags der Motionäre verwendeten Begriffe «Realstufe», «Sekundarstufe» und «Spezielle Sekundarstufe» gibt es nicht. Es gibt die Begriffe «Primarstufe» und die «Sekundarstufe I» (vgl. EDK, Bildungssystem im Kanton Bern¹). Mit dem Festschreiben von drei nicht existierende Begriffen in der Gemeindeordnung schafft man einerseits inhaltliche Unklarheiten und sind andererseits Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse nicht mehr stufengerecht adressiert.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die dringliche Motion V2306 ab.

3. Bemerkungen zum Ablauf der Erarbeitung der Abstimmungsbotschaft

In Punkt 2 der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft die in der Vorstossbegründung aufgeführten Sachverhalte auszuführen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Parlament zuständig ist, die Abstimmungsbotschaft z.H. der Stimmbevölkerung zu beschliessen. Dass nun im vorliegenden Fall mittels dringlicher Motion in 13 Punkten detaillierte inhaltliche Vorgaben zur Abstimmungsbotschaft gemacht werden, ist ungewöhnlich und widerspricht der Praxis in der Gemeinde Köniz.

¹ EDK: Schulstrukturen in den Kantonen, Kanton Bern: https://edudoc.ch/record/211995/files/BE_d.pdf

Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen:

Bei einer Volksvorlage erarbeitet die für das Geschäft zuständige Direktion mit ihren Fachabteilungen den Entwurf der Abstimmungsbotschaft z.H. des Gemeinderats. Je nach Thema werden bei Bedarf andere Akteure einbezogen und konsultiert. Falls gemeindeintern weitere Direktionen und Abteilungen betroffen sind, wirken diese bei der Erarbeitung mit und sie können zusätzlich in einem Mitbericht ihre Anliegen und fachlichen Inputs einbringen, damit möglichst alle Aspekte berücksichtigt sind. Der Gemeinderat prüft die Vorlage, bringt allenfalls noch Anpassungen an und verabschiedet den Entwurf der Vorlage mit Abstimmungsbotschaft z.H. des Parlaments. Das Geschäft wird anschliessend von der zuständigen Parlamentskommission – im vorliegenden Fall der GPK - im Sinne einer Vorprüfung begutachtet (in bestimmten Fällen in zwei Lesungen), sie kann in diesem Rahmen Anträge zur Abänderung der Abstimmungsbotschaft z.H. des Parlaments beschliessen. In einem nächsten Schritt kann jedes Parlamentsmitglied bzw. die Fraktionen während der Behandlung der Vorlage im Parlament Anpassungen der Abstimmungsbotschaft beantragen. Falls diese vom Parlament beschlossen werden, passt die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft gemäss den vom Parlament beschlossenen Änderungen an und die definitive Abstimmungsbotschaft wird dem Volk vorgelegt.

Dieser Ablauf zur Erarbeitung einer Abstimmungsvorlage hat sich nach Ansicht des Gemeinderats in jahrzehntelanger Praxis bewährt und entspricht der Praxis anderer Gemeinden und Staatswesens. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Aspekte geprüft und berücksichtigt werden und dass verschiedene Perspektiven in mehreren Schritten inhaltlich und politisch ausdiskutiert werden.

Mit der vorliegenden Motion sollen nun detaillierte Inhalte der Abstimmungsbotschaft - wie z.B. Ausbildungsanforderungen der Lehrpersonen, Vorgaben zum Lehrplan, Vorgaben für die Einstufung der Schülerinnen und Schüler auf Spez-Sek-Niveau, Vorgaben zur Durchlässigkeit von Unterrichtsniveaus - mittels Motion vom Parlament beschlossen werden. Damit werden wichtige Schritte des oben aufgeführten Ablaufs übersprungen und faktisch ausser Kraft gesetzt. Das Parlament würde somit detaillierte Vorgaben zum Inhalt der Abstimmungsbotschaft zu Beginn des sonst üblichen Ablaufs verbindlich beschliessen. Dies birgt das Risiko, dass relevante Aspekte oder Auswirkungen einer Vorlage zum Zeitpunkt des verbindlichen Beschlusses durch das Parlament noch nicht bekannt, berücksichtigt, geklärt und/oder politisch ausdiskutiert wurden. Dieses Vorgehen würde nach Ansicht des Gemeinderats der langjährigen und bewährten Praxis sowie der Rollenaufteilung zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Parlament in der Gemeinde Köniz widersprechen.

4. Vorgehen, Zeitplan und Termine

In Punkt 3 und Punkt 4 der Motion wird verlangt, dass

- der Entwurf des Gegenvorschlags und der Entwurf zur Abstimmungsbotschaft dem Parlament zusammen mit der Volksvorlage zur Initiative vorgelegt werden;
- der Termin der Volksabstimmung am 26. November 2023 beizubehalten ist.

Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, wird der Gemeinderat im Einklang mit Art. 15 Gemeindeordnung dem Parlament den Entwurf eines Gegenvorschlags zusammen mit dem Entwurf der Volksvorlage zur Initiative vorgelegen. Falls ein Gegenvorschlag zustande kommt (d.h. vom Parlament z.H. der Stimmbevölkerung genehmigt würde), gelangt das Verfahren der Variantenabstimmung nach Art. 22 Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) zur Anwendung.

Dass bei Erheblicherklärung der Motion der vom Gemeinderat für die Initiative festgelegte Abstimmungstermin vom 26. November 2023 beibehalten werden kann, ist sehr unwahrscheinlich. Verglichen mit der Initiative ist der in der Motion verlangte Gegenvorschlag erheblich breiter formuliert und inhaltlich scheint das Konfliktpotenzial mit dem kantonalen Volksschulgesetz und/oder dem kantonalen Mittelschulgesetz grösser als bei der Initiative. Dies bestätigt eine entsprechende Vorprüfung durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), welche zum Ergebnis kommt, dass der vorliegende Formulierungsvorschlag in der Motion inhaltlich und begrifflich mit dem übergeordneten Recht in Konflikt steht und (falls die Motion erheblich erklärt würde) deshalb angepasst werden müsste.

Der Gemeinderat müsste somit als erstes eine mit dem Sinn der Motion und dem übergeordneten Recht vereinbare Regelung als Gegenvorschlag formulieren.

Zudem müsste er detailliertere Abklärungen zur möglichen Umsetzung und zu den möglichen Auswirkungen für die Zukunft vornehmen, zumal es sich um eine Anpassung der Gemeindeordnung handeln würde, die nur mittels erneuter Volksabstimmung abgeändert werden könnte. Der hierfür notwendige Zeitaufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Abstimmungstermin vom November 2023 bei einer Erheblicherklärung der Motion verschoben werden muss. In diesem Fall müsste das Parlament konsequenterweise seine kürzlich beschlossene Inkraftsetzung der Teilrevision des Bildungsreglements (1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25) um mindestens ein Jahr verschieben. Dies ist notwendig, um allen Könizer Schulen sowie ihren Anspruchsgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen) Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Direktion Bildung und Soziales entscheidet gemäss Bildungsreglement Art 11 nach Anhören der operativen Schulführung über die Schaffung oder Aufhebung von Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundar- sowie Basisstufenklassen in der Gemeinde und über die sich daraus ableitenden Lektionenzahlen, die den Schulen zur Verfügung stehen. Die für diesen Entscheid relevante Planungsgrundlage bildet dabei die Bildungsstatistik, welche die Gemeinden jeweils mit Stichtag 15. September zuhanden des Kantons einreichen müssen.

5. Finanzen

Der Zusatzaufwand für weitere Abklärungen (Anpassung des Gegenvorschlags und erneute Vorprüfung durch den Kanton (AGR / BKD), Auswirkungen des Gegenvorschlags auf künftige Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse und den damit verbundenen Regularien) und die entsprechenden Anpassungen bzw. Erweiterungen der Botschaft lösen innerhalb der Verwaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 26. April 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. März 2023

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass dieses Traktandum heute nicht so lange werden wird, wie wir es bei diesem Thema normalerweise erwarten würden. Dafür haben wir später etwas mehr Zeit für den Austausch und für ein Stück Kuchen und können dazu noch früher schlafen gehen, als sonst.

Trotzdem kurz einige Worte zum Hintergrund dieses Vorstosses und zum weiteren Vorgehen: Ende Februar hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass er die Spez-Sek Lerbermatt-Initiative Ende November zur Volksabstimmung bringen will. Implizit hat er damit auch informiert, dass er keinen Gegenvorschlag zur Initiative beantragt. Kurz darauf haben einige Parlamentsmitglieder die Köpfe zusammengestreckt, um darüber zu sprechen, ob von Seiten Parlament ein Gegenvorschlag kommen soll. Die Kompetenz, einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative zu beschliessen, liegt ja beim Parlament. Wir haben dann in Erfahrung gebracht, dass es verschiedene Wege gibt, um einen Gegenvorschlag aufzugleisen.

Der eine, nennen wir ihn den "ordentlichen Weg", ist, man wartet ab, bis der Gemeinderat die Initiative ins Parlament bringt - das wird voraussichtlich im August sein – danach beschliesst man einen Gegenvorschlag, wobei dies in der Regel zur Rückweisung des Geschäfts führt. Der andere Weg besteht darin, dass man frühzeitig mittels Motion einen Gegenvorschlag bestellt. Wie man an diesem Vorstoss sieht, haben wir uns für den zweiten Weg entschieden. An dieser Stelle ist mir aber auch wichtig zu erwähnen, dass der Hauptgrund für dieses Vorgehen darin lag, dass man keine Zeit verlieren wollte. Denn, wenn die Initiative abgelehnt wird, dann tritt ja die Änderung des Bildungsreglements, welches wir hier oder allenfalls im OZK beschlossen haben, Mitte nächstes Jahr in Kraft. Uns war klar, dass der ordentliche Weg und damit vermutlich eine Rückweisung im August dazu führen würde, dass die Abstimmung verschoben werden muss und dass damit auch das Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements verschoben werden muss. Wir haben also das Vorgehen über eine Motion gewählt, um wenn möglich, diese Verzögerung zu verhindern. Zur Vorbereitung hatten wir auch nicht so viel Zeit, es hat sich gezeigt, dass wir den Vorstoss dringlich und nur wenige Wochen nach der Medienmitteilung des Gemeinderates einreichen müssen. Der Gemeinderat hält fest, dass es in der Formulierung des Gegenvorschlags in Ziffer 1 einen falschen Ausdruck hat. Es steht dort "Stufe" statt "Niveau". Das ist tatsächlich nicht gut, dieser Fehler, das müssen wir auf unsere Kappe nehmen. Es ist wohl aber trotzdem nicht so, dass durch diese Wortverwechslung wirklich eine Unklarheit entsteht. Ich glaube, es wäre auch so offensichtlich, was gemeint ist, aber in unsere Gemeindeordnung wollen wir doch nur korrekte Formulierungen aufnehmen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort auch, dass er eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gemacht hat. Dabei seien begriffliche und inhaltliche Probleme aufgetaucht. Die Motionärinnen und Motionäre wären froh, wenn sie diese Rückmeldung des Kantons noch bekommen könnten, so würden wir auch sehen, um was es genau geht und wie sich diese Probleme allenfalls beheben lassen. Bei den begrifflichen Problemen handelt es sich vermutlich um dieses falsche Wort, bei den inhaltlichen Problemen ist es weniger klar, worum es geht. Es steht zwar auch den Mitgliedern des Gemeindeparlaments im Kanton Bern frei, sich direkt vom AGR beraten zu lassen, aber weil der Gemeinderat die entsprechende Abklärung ja bereits vorgenommen hat, erscheint es uns einfacher, wenn wir diese von ihm beziehen. Die offenen Fragen stellen für uns aber Grund genug dar, um diese Motion jetzt zurück zu ziehen. Wir haben damit bis im August Zeit, um die erwähnten Fragen zu klären und zu sehen, wie gross diese Probleme sind und ob sie sich lösen lassen. Dann können wir gegebenenfalls im ordentlichen Prozess nochmals einen modifizierten Gegenvorschlag einbringen. Insofern war die Motionsantwort für uns trotzdem nützlich. Sie hat aufgezeigt, welche Abklärungen wir im Hinblick auf einen möglichen Gegenvorschlag noch machen müssen und damit erfüllt die Motion am Ende vielleicht doch noch ihren Zweck, nämlich nach der Augustsitzung Zeit zu sparen.

Noch ein Wort zu Ziffer 2 des Vorstosses: Offenbar ist diese beim Gemeinderat etwas in den falschen Hals geraten. Da liegt vermutlich ein Missverständnis vor. Wir stellen das normale Vorgehen zur Erarbeitung einer Abstimmungsbotschaft nicht in Frage und wir wollen dem Gemeinderat auch nicht ungebührlich in seine Arbeit hineinfunkeln. Es ist auch hier einfach nur um den Zeitgewinn gegangen. Dass allerdings unser Vorgehen verhindere, dass unterschiedliche Perspektiven in die Botschaft einfließen oder dass Ziffer 2 dieser Motion abschliessend über Inhalte der Botschaft befindet, das trifft so nicht zu. Die Finalisierung der Botschaft und damit der abschliessende Entscheid über die Inhalte der Botschaft würde so oder so erst später erfolgen, nämlich wenn die Initiative ins Parlament kommt oder dann durch die Redaktionskommission. Die Frage, welche Inhalte in die Abstimmungsbotschaft kommen, wird uns also noch beschäftigen und das unabhängig davon, ob es einen Gegenvorschlag gibt oder nicht. Die Motion ist zurückgezogen, aber die Anliegen aus Ziffer 2 sind deswegen nicht vom Tisch. Wir warten jetzt den Entwurf der Abstimmungsbotschaft ab, vielleicht findet der eine oder andere Sachverhalt, wie sie in Ziffer 2 aufgeführt sind, ja von selber den Weg in die Botschaft. Wenn nicht, so ist damit zu rechnen – und das sage ich in Richtung des Gemeinderates und der Verwaltung – dass der Inhalt von Ziffer 2 oder Teile davon in der ordentlichen Debatte als Änderungsanträge für die Botschaft wiederkehren könnten. Der Klarheit halber halte ich auch fest, dass es dabei nicht einfach um die Seite mit den Pro- und Contra-Argumenten geht, sondern um den Rest der Botschaft selber. Dabei kann es dazu kommen, dass das Parlament der Redaktionskommission einen Auftrag ohne abschliessende Formulierung erteilt, so wie dies jetzt in Ziffer 2 der Motion steht und die Redaktionskommission anschliessend beim Gemeinderat vorstellig wird, um sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Es könnte sich daher - um später Zeit zu sparen - für den Gemeinderat und die Verwaltung als vorteilhaft erweisen, die entsprechenden Abklärungen und Fakten schon vorzeitig zusammen zu stellen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Motion wird zurückgezogen.

PAR 2023/39

V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" (verschoben vom 1.5.2023)

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 4. Juni 2021 den Vorstoss V2106 als Postulat erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Regelung auszuarbeiten, welches es Parlamentarierinnen und Parlamentariern erlaubt, sich für Abwesenheiten von 3 bis 9 Monaten im Parlament stellvertretend zu lassen.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

Seit der Erheblicherklärung des Postulats wurden erste Abklärungen zu einer möglichen Umsetzung einer Stellvertretungsregelung in der Gemeinde Köniz getätigt. Dem Gemeinderat sind zumindest zwei Gemeinden (Bern und Biel) bekannt, die planen vergleichbare Lösungen in nächster Zeit umzusetzen. Die Erfahrungen, welche in diesen Gemeinden bei der Umsetzung gemacht werden, würden wertvolle Hinweise zu offenen Umsetzungsfragen liefern (z.B. zugelassene Voraussetzungen/Gründe, Verfahren und Zuständigkeiten, wer übernimmt die Stellvertretung, Rechte und Pflichten, Vertretung in Kommissionen, evtl. Limitierung der Anzahl Absenzen pro Legislatur bei gleichzeitigem Auftreten mehrerer Absenzen auf einer Liste, Fragen zur Amtszeitbeschränkung).

Wie bereits in der Postulatsantwort des Gemeinderats ausgeführt, benötigt es für die Einführung einer Stellvertretungsregelung eine Volksabstimmung für eine Teilrevision der Gemeindeordnung oder des Reglements für Abstimmungen und Wahlen, RAW. Es handelt sich somit um ein politisches Grundrecht. Deshalb sollten nach Ansicht des Gemeinderats zuerst relevante Erfahrungen in anderen Gemeinden abgewartet werden, bevor der Entscheid gefällt wird, ob eine solche Regelung auch in Köniz sinnvoll und praktikabel ist. Aus diesem Grund beantragt er eine Verlängerung der Erfüllungsfrist des Postulats um maximal 2 Jahre.

Erste Abklärungen haben folgendes ergeben: Die Erfahrungen gewisser Westschweizer Kantone und des Kantons Graubünden sind nach Ansicht des Gemeinderats für die Gemeinde Köniz nicht relevant, da das dort angewandte System von permanenten Suppleantinnen und Suppleanten grundsätzlich anders ausgestaltet ist und der Zeitaufwand für die Parlamentsmitglieder nicht mit dem Könizer Parlament vergleichbar ist. Im Grossen Rat des Kanton Bern wurden entsprechende Motionen - wie bereits in der gemeinderätlichen Antwort ausgeführt - abgelehnt respektive wurden diese zurückgezogen. Im Kanton Zürich wurde seit Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats im August 2021 einer parlamentarischen Initiative vorläufige Unterstützung gewährt (KR-Nr. 420/2020), welche es dem Kanton und Gemeinden ermöglichen soll, Stellvertretungsregelungen in ihren Parlamenten einzuführen. Hierzu ist aber bisher noch keine Vorlage ausgearbeitet worden.

In der Stadt Biel wurde eine Stellvertretungslösung, welche dem im Postulat vorgeschlagenen Modell ähnlich ist, in den Entwurf für die Totalrevision der Stadtordnung aufgenommen. Das gesamte Geschäft ist aber im Stadtrat immer noch hängig. Daher gibt es aktuell mit diesem Modell noch keine Erfahrungen. In der Stadt Bern wurde am 19. Mai 2022 eine Motion betreffend «Stellvertretungsregelung im Stadtrat» erheblich erklärt (2020.SR.000233). Der Gemeinderat muss als nächstes nun innerhalb von 2 Jahren eine Vorlage z.H. des Stadtrats erarbeiten oder eine Fristerstreckung beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 4. Juni 2025 verlängert.

Köniz, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament“, Beantwortung (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Auch von mir noch Happy Birthday, liebe Tatjana, ich hoffe, wir können später noch gemeinsam anstossen.

Vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die bisherigen Abklärungen. Wir verstehen, dass eine solche StellvertreterInnen-Regelung gründliche Untersuchungen benötigt und dass dies nicht von heute auf Morgen geht. In diesem Sinne auch danke, dass der Gemeinderat das Anliegen ernst nimmt.

Es ist für uns nachvollziehbar, dass es noch zusätzliche Zeit für Abklärungen benötigt und es macht Sinn, auch auf andere Gemeinden zu schauen, wie sie solche Regelungen einführen und was sich dort bewährt. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite ist es doch eben auch sehr bequem, wenn man einfach auf die anderen wartet. Ich finde, wir sind Könizerinnen und Könizer und haben unser eigenes Könizer System. Das heisst, wir sind selber gross und mutig und können uns überlegen, welche Regelungen wir denn eigentlich gerne hätten.

Am 23. August 2021 habe ich ihn meinem Votum vorgeschlagen, dass das Parlamentsbüro einbezogen wird, um so die Fraktionsmeinungen abzuholen. Diesbezüglich ist meines Wissens noch nicht viel passiert und es ist doch immerhin schon fast zwei Jahre her. Die damalige Antwort war meiner Meinung nach sehr gut und die wichtigsten zu diskutierenden Punkte – also, wann darf man Stellvertretungen machen, wie lange und wer übernimmt wie, welche Funktionen etc. – waren gut aufgelistet. Leider sehen wir heute in der Parlamentsvorlage keine weiteren Überlegungen und auch keine Auslegeordnung. Das heisst, wir können hier auch gar keine Stellung zum eigentlichen Geschäft nehmen.

Die Grünen und Jungen Grünen messen der Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie einen hohen Stellenwert bei und möchten nicht nochmals Daumen drehen und nur auf Bern und Biel warten. Wie eingangs aber auch geschildert, verstehen wir, dass es noch mehr Zeit braucht und darum reichen wir, zusammen mit der JUSO/SP- und der EVP-GLP-Mitte-Fraktion den Antrag ein, die Erfüllungsfrist nur um ein Jahr, bis zum 23. August 2024, zu verlängern.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff: Ja, dieses am 23. August 2021 und nicht wie in der Vorlage am 4. Juni, überwiesene Postulat, gab in unserer Fraktion viel zu reden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann den Gemeinderat verstehen, dass er seine Augen nach Biel und Bern richtet und einen Nutzen aus vergleichbaren Modellen ziehen möchte. Köniz möchte auf diesem Weg offene Umsetzungsfragen klären. Das ist in unseren Augen eigentlich auch sinnvoll.

Jetzt wird eine Verlängerungsfrist bis Juni 2025 beantragt. Die Begründung der Verlängerungsfrist finden wir eigentlich bereits im Antworttext der Motion 2106 vom August 2021. Der Unterschied sei, dass gemäss aktuellem Antrag, schon einige Abklärungen gemacht worden seien. Aber schon in der Antwort der Motion 2106 wurden die Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht und mit Bern sowie mit dem Grossen Rat. Die Aussage in den aktuell gemachten Abklärungen sind so dann auch nicht durchwegs korrekt. Das am Beispiel des Grossen Rates: Es wurde nämlich in der Frühlingssession von diesem Jahr im Grossen Rat die Motion für ein Stellvertretungssystem überwiesen. Ein doch nennenswerter Unterschied. Also auch der Kanton macht vorwärts.

Und ich möchte noch kurz auf die Aussage des Gemeinderates zum politischen Grundrecht eingehen. Was ist ein politisches Grundrecht? Grundrechte sind in der ersten Linie Abwehrrechte des Individuums gegenüber des Staates. Das politische Recht ist es zu wählen und gewählt zu werden. Die Frage, ob es in einer Legislative Stellvertretungen gibt, geht in unseren Augen nicht unter einem Grundrecht.

Aber zurück zur beantragten Fristverlängerung: Für uns ist fraglich, ob eine Verlängerung von zwei Jahren überhaupt einen Nutzen hat. Wenn wir die Umsetzungsergebnisse von Bern abwarten, welche am 19. Mai 2022 überwiesen worden sind, dann bekommen wir erst im Jahr 2024 eine mögliche Variante. Das aber noch ohne, dass es ein Anwendungsergebnis gibt. Sprich, wir können keine Erfahrungswerte gewinnen. Und in Biel wird geschrieben, dass dies alles noch hängig ist und darum mit diesem Modell noch keine Erfahrungen gemacht werden konnten.

Die korrekte Frage ist also, wie lange müsste verlängert werden, um wirklich anderen Beispielen folgen zu können? Oder wollen wir, dass Köniz dies in die eigene Hand nimmt und beispielhaft vorwärts geht? Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte mutig sein. Wir möchten gestaltend und am Puls der Zeit vorwärts gehen. Eine Fristverlängerung ist unumgänglich, das sehen wir. Doch möchten wir die Fristverlängerung auch auf ein Jahr beschränken. So hat der Gemeinderat Zeit, die gewünschten offenen Umsetzungsfragen zu klären, Vergleichswerte in der Erarbeitung von anderen Gemeinden aufzunehmen, aber mit dem Ziel, vorwärts zu machen und innovativ zu sein. Darum, Simon hat es bereits gesagt, stellt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit der SP und den Grünen zusammen den Antrag, die Erfüllungsfrist bis 2024, also um ein Jahr, zu verlängern. Wir freuen uns, wenn ihr diesem Antrag folgt und danken für die Unterstützung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall: Liebe Tatjana, alles Gute zum Geburtstag.

Es freut mich, dass ich mein erstes Votum hier im Parlament zu einem Thema halten darf, welches mir am Herzen liegt, nämlich die Vereinbarkeit von verschiedenen Lebensbereichen. Und es freut mich, dass ihr als Parlament – ich war damals noch nicht mit dabei – diesen Vorstoss überwiesen und gesagt habt: Doch es ist wichtig, dass wir hier in Köniz eine Lösung für dieses Thema haben.

Leider ist das Thema aber noch nicht so weit fortgeschritten, wie ich mir dies wünschen würde. Leider ist es auch so, wie so häufig bei der Thematik der Vereinbarkeit, dass es lange geht, dass es langsam vorwärts geht und das finde ich und das finden wir in unserer Fraktion etwas frustrierend. Ihr wisst es besser als ich, es ist teilweise aufwändig, im Parlament mitzuarbeiten, es ist zeitintensiv, wenn man dies seriös machen will. Und wenn man damit einverstanden ist, ins Parlament zu kommen, dann hat man diese zeitlichen Ressourcen und sagt "ja" dazu. Es kann aber sein, dass es später eine Veränderung im Leben gibt und dass es eine Phase gibt, in welcher man weniger Zeit hat und darum ist es wichtig, dass man eine solch kluge Stellvertreterlösung hat. Diese Lösung macht für uns als ParlamentarierInnen Sinn, sie macht Sinn für das Volk, weil dann nämlich die Sitzverteilung dem WählerInnen-Willen entspricht und sie macht Sinn, weil sie verhindert, dass motivierte, kompetente und auch eingearbeitete ParlamentarierInnen sich aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde beteiligen.

Jetzt geht es aber eben um das Thema der Verlängerung und da kann ich das wiederholen, was meine VorrednerInnen bereits gesagt haben: Es ist nämlich so, dass die Entwicklungen in der Stadt Bern und in der Stadt Biel noch nicht so weit sind, dass wir bis in zwei Jahren auf konkrete Umsetzungserfahrungen zurückgreifen können und darum scheint uns dieses Argument nicht allzu schlüssig zu sein. Es stellt sich wirklich die Frage: Wollen dann nicht wir in der Gemeinde Köniz Vorreiterin sein und sagen, wir machen jetzt hier vorwärts und suchen eine gute Lösung? Und dann können nämlich die anderen bei uns abschauen. Und darum sind wir von der SP/JUSO-Fraktion zusammen mit den anderen für eine Verlängerung von nur einem Jahr, damit man Zeit hat, eine gute Lösung zu erarbeiten, aber dass man eben bei diesem so wichtigen Geschäft auch vorwärts machen muss.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Ganz klar: Die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Politik, aber auch allgemein, steht im Zentrum von vielen Debatten sowohl in anderen Städten als auch in den Kantonen. Die Vereinbarkeit verschiedener Lebensphasen und der Politik ist wichtig. Darum hat der Gemeinderat damals auch vorgeschlagen - wenn eine Mehrheit des Parlament dies will - dass er die Erheblicherklärung der Motion als Postulat vorschlägt. Warum als Postulat? Weil bereits damals die Abklärungen ergeben haben, dass die Motion so nicht umsetzbar gewesen wäre, wie sie geschrieben war. Die Intension ist sehr gut, aber die Umsetzung ist eben etwas komplexer - man kann nicht nur ein Reglement des Parlaments ändern, sondern es braucht dazu eine Volksabstimmung. Es ist eben ein politisches Grundrecht, das ist sehr relevant und es braucht eine Abstimmung, es braucht eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements. Und es braucht auch noch weitere Themen, welche man gemeinsam angehen muss.

In der Vorbereitung für die Umsetzung dieses Vorstosses, haben wir Kontakt mit den anderen Städten aufgenommen und haben gesehen, dass diese zwar auch daran sind, aber dass sie noch nicht weit genug sind, damit sie uns schon etwas sagen können. Doch wir haben gesehen, es stellen sich einige sehr komplexe Fragen, denn man muss ja im Vorfeld – weil es eben ein politisches Grundrecht ist – etwas zusammen bestimmen, was dann auch sicher ist und auch funktioniert. Und zwar muss man auch Ausnahmesituationen in die Überlegungen einbeziehen, welche nicht in 80% aller Fälle eintreffen, man muss auch für die anderen Fälle einen Plan haben.

Und, ich habe hier gut zugehört, man weiss heute noch nicht genau für welche Bereiche dies gelten soll – also wann ist es ein triftiger Grund, bei welchem man sich ersetzen lassen kann - das ist etwas Wichtiges, das muss man klären. Und wichtig ist auch, wer dies klärt. Mutterschaft ist relativ einfach festzustellen, aber die anderen Gründe sind vielleicht etwas komplexer. Wer kann sagen, wann dieser Grund nicht erfüllt ist? Es gibt weitere Fragen: Können aus einer Fraktion oder von einer Partei mehrere Personen gleichzeitig ersetzt werden? Wie oft pro Legislatur? Das sind alles lösbare Fragen, aber es macht Sinn, sich dies im Vorfeld gut zu überlegen.

Ich würde gerne noch einige Sachen richtig stellen:

1. Simon Stocker, es ist keine Parlamentsvorlage, es ist eine Fristverlängerung und selbstverständlich kommt in diesem Fall keine inhaltliche Debatte daher, sondern wir bitten, aufgrund dessen, was wir bisher herausgefunden haben, um eine Frist von zwei Jahren, weil dies es uns erheblich erleichtert, diese Vorlage zu erarbeiten.
2. Etwas, das Mehrere gesagt haben, nämlich man könne nicht von den anderen Städten profitieren, weil diese ja länger brauchen: Selbstverständlich können wir mit den Verwaltungen sprechen und wenn jemand an der Erarbeitung von Etwas ist, dann nützt auch das durchaus bereits. Wir müssen also nicht warten, bis dies irgendwo in der Umsetzung ist, damit wir dies vom Internet herunterladen können, sondern wir können selbstverständlich mit diesen Verwaltungen sprechen. Und genau dort sehen wir einen grossen Synergie-Effekt.

Wir haben zwei Jahre vorgeschlagen, vielleicht schaffen wir es ja sogar früher. Doch uns schienen zwei Jahre realistisch, in Anbetracht dessen, was bei den anderen läuft.

Natürlich ist ein Könizer Alleingang vielleicht etwas, worauf man stolz sein kann. Ich weiss nicht, ob wir damit wirklich schneller sind. Ich weiss auch nicht, wenn ihr uns jetzt eine Fristverlängerung von nur einem Jahr gebt, ob wir es bis dahin haben werden. Ich denke, es macht hier Sinn, zusammen zu arbeiten. Denn es ist ein politisches Grundrecht und es macht auch Sinn, dass man zwischen den grossen Städten oder dort, wo es Parlamente gibt, vergleichbare Lösungen hat und nicht jeder eine eigene Regelung trifft, welche sonst nirgends verstanden wird.

Eine weitere Zusatzinformation betrifft noch die Situation im Grosse Rat. Ja, auch eine Fristverlängerung hat bei uns einen ziemlichen Vorlauf. Zum Zeitpunkt, als wir dies im Gemeinderat eingegeben haben, hatte die Frühlingssession noch nicht stattgefunden und dieser Entscheid war noch nicht gefällt. Das heisst, dieser ist erst jetzt in der Zwischenzeit gefällt worden. Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat für uns weniger vergleichbar sein wird, aber vielleicht bekommen wir auch hier zusätzliche Informationen, wie der Kanton vorgeht.

Wir werden hier bald über Transparenzvorschriften sprechen. Das ist zwar ein anderes Thema, aber ebenfalls eines, welches auf allen föderalen Ebenen angegangen wird und wo es eine gewisse Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen braucht, damit die Leute nachvollziehen können, was wir eigentlich machen.

Das wollte ich noch sagen. Weil es etwas Neues ist scheint es uns insgesamt sinnvoll, dass wir uns abstimmen - sowohl mit den anderen Gemeinden, wie auch mit dem Kanton. Und wir möchten nochmals betonen, dass wir dies wirklich erarbeiten wollen und dass dies hier keine Verzögerungstaktik ist, sondern dass uns diese Fristverlängerung von zwei Jahren der beste Weg erscheint, damit wir euch hier danach etwas Gutes vorlegen können. Ich wäre sehr froh, wenn ihr dem zustimmen könntet.

Wir werden uns Mühe geben, falls ihr die Fristverlängerung auf ein Jahr kürzt. Aber wie bei anderen Fristverlängerungen, welche gekürzt worden sind, kann ich euch auch hier nicht versprechen, dass wir in einem Jahr eine abstimmungsreife Vorlage haben werden, sondern ihr werdet dann voraussichtlich einen Bericht bekommen. Vielleicht sind wir bis dann fertig, doch vielleicht ist es dann einfach nicht möglich gewesen.

Beschluss Abänderungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion

Der Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird angenommen.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 11 dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 23. August 2024 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür)

PAR 2023/40

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V 2308 Interpellation (SP/JUSO) "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich mache euch gerne darauf aufmerksam, dass vom 25. Mai bis am 26. Juni im Kanton Bern das Zeichen der Erinnerung (ZEDER) stattfindet. Das Symbol dieser Erinnerung ist ein Reissnagel, mit einem spitze Ende, welches nach oben zeigt und es geht um die Zeit der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Bern. Es machen insgesamt 166 Gemeinden im ganzen Kanton mit, Schulbehörden, kirchliche Organisationen und es geht um einen Dialog, in welchen Betroffene und Opfer an diese Zeit erinnern.

Es gibt verschiedene Anlässe, welche auch in unserer Gemeinde stattfinden, ihr habt einerseits die Einladung für den offiziellen Eröffnungsanlass des Kantons. Der Kanton hat uns angefragt, ob wir dies hier machen können. Dieser findet am Donnerstag, 25. Mai, im Schloss statt - ich hoffe, einige von euch kommen dann. Es wird gleichzeitig hier im Schloss und auch bei der Villa Bernau die Ausstellung des Kantons stattfinden. Das sind 20 Plakate, welche sich inhaltlich mit diesen verschiedenen Zeiten auseinandersetzen und welche die Bevölkerung zum Nachdenken und erinnern anregen sollen. Es gibt eine Erinnerungstafel, diese ist draussen im Schlosspark und es wird auch einen Anlass geben, welcher heisst "Reicht das Erinnern?". Dieser findet am 1. Juni in Wabern in der Heiteren Fahne statt. An diesem Anlass wird es ein Gespräch mit Guido Fluri geben, er ist der Initiator der Wiedergutmachungsinitiative. Wie auch mit Barbara Studer, sie ist Staatsarchivarin des Kantons Bern und hatte in dieser Funktion viel mit diesen Gesuchen zu tun und auch mit mir, wo es darum geht, zu überlegen, was ist das, was bedeutet das für uns kollektiv als Gesellschaft und wie gehen wir damit um.

Ich möchte ganz kurz sagen, weil ich denke, es können vielleicht am Donnerstag nicht alle kommen: Köniz war stark betroffen. Wir hatten auf unserem Gemeindegebiet acht Heime - einige sind bekannter und einige gibt es schon länger nicht mehr. Auch hier auf dem Schloss gab es ein Heim und von den Fällen wissen wir nicht, wie viele das waren. Wir konnten nie herausfinden, um wie viele es geht. Wir haben kein Mengengerüst, doch wir wissen, dass es auch hier in Köniz ein grosses Thema war, so wie auch im ganzen Kanton Bern. Ein Fünftel aller Gesuche kommen aus dem Kanton Bern, welche eingegangen sind. Das heisst, es leben noch sehr viele Leute - auch in unserer Gemeinde - welche Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen geworden sind und es ist mir darum auch ein Anliegen, dass man dieses Erinnern würdig und sorgfältig macht, da es auch Traumata aufreissen kann. Doch nichts destotrotz, soll diese Initiative des Kantons auch aufgenommen und angegangen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr eine Ausstellung besucht oder an einen dieser Anlässe kommt.

Arlette Münger, SP-Frauen: Ich will meine Freude noch kurz mit euch teilen. Und zwar freut es mich besonders, dass der Gemeinderat seine Meinung zum Thema Sammlung von Haushaltskunststoff noch geändert hat. Wie wir nämlich unter den News auf der Homepage der Gemeinde Köniz vom 26. April 2023 lesen konnten, wird in unserer Gemeinde die separate Entsorgung von Haushaltskunststoff schon ab 1. Juli 2023 möglich sein. Das freut uns. Wir hoffen, dass diese Einführung positiv verlaufen wird und möglichst viele Könizerinnen und Könizer sich daran beteiligen werden.

Reto Zbinden, SVP: Ich gratuliere auch noch herzlich zum Geburtstag. Happy Birthday von meiner Seite.

Ich hätte eine Bitte an den Gemeinderat, nämlich dass er uns an der nächsten Sitzung unter "Verschiedenem" die Kosten offenlegen könnte, welche dieser Rückzug des Traktandums 4 ausgelöst hat, welches wir heute Abend beraten haben. Mir reicht eine grobe Kostenschätzung unter "Verschiedenem", das ist der einfachste Weg, um dies zu eruieren, aber bitte inklusive dieser Sitzung heute Abend. Denn ich glaube, ohne Traktandum 4 hätte man diese Sitzung heute gar nicht abhalten müssen. Danke vielmals an den Gemeinderat.

Dominic Amacher, FDP: Ich komme aus zwei Gründen nach vorne. Erstens will auch ich im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen dir zum Geburtstag gratulieren. Ich habe hier Schokolade organisiert, es sind vier Smileys. Du beschenkst uns auch mit Süßigkeiten und darum wollen wir dir dies gerne überreichen.

Der zweite Punkt ist, dass ich mich dem Votum von Reto Zbinden anschliessen möchte. Auch wir stören uns über diesen Ablauf und wie dies mit diesem Vorstoss gelaufen ist. Casimir von Arx hat versucht, diesen Bock gut zu verkaufen, das kann man ihm zugestehen, doch am Schluss war es ein schwacher Trost für jene, welche arbeiten, die Ärmel zurückkrepeln und hier Gas geben mussten. Hier hat man nun wirklich einen riesigen Leerlauf produziert und ich bin mir nicht sicher, ob man dies dann wirklich im August wieder einspart. Für uns ist dies ein No-Go und wir sind sehr unglücklich über diese Situation, denn hier wurde effektiv Geld verschwendet.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich danke den Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat für die Teilnahme an der Umfrage zu den Parlamentssitzungen. Das Parlamentsbüro wird die Antworten an ihrer Sitzung vom 15. Juni im Rahmen des Projektes Effizienzsteigerung auswerten und entscheiden, welche Schlüsse aus dem Ergebnis zu ziehen sind. Ich bitte die Parlamentsmitglieder, welche die Umfrage noch nicht ausgefüllt haben, dies bis Ende Woche noch zu machen. Vielen Dank.

Damit sind wir am Schluss angelangt. Wie gesagt, ich würde mich sehr freuen, wenn ihr noch kurz Zeit hättet um mit mir anzustossen und etwas Kuchen zu essen und um uns auszutauschen. Vielen lieben Dank und wir sehen uns im Juni wieder.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament